GEMEINDE GILCHING

Landkreis Starnberg



Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses Gilching

Sitzungstermin: Montag, den 27. Mai 2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 19:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal, Rathausplatz 1, Gilching

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gemeinderat
 Gemeinderätin Gemeinderätin
 Manfred Walter Christian Bauer
 Rosa Maria Brosig
 Eva Hackstein

Gemeinderat Manfred Herz (bis TOP 7)

Gemeinderat Thomas Reich Gemeinderat Peter Unger

Gemeinderat Paul Vogl (bis TOP 7)
Gemeinderat Christian Winklmeier

(Vertreter für Susanne Meier)

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9
Anwesend bei Beginn der Sitzung: 9
7

Schriftführer: Sonja Wastian

Vor Eintritt in die Beratungen stellt der 1. Bürgermeister Walter fest:

- 1. Unter Bekanntgabe der Tagesordnung ist ordnungsgemäße Ladung erfolgt.
- 2. Die Tagesordnung wurde ortsüblich veröffentlicht.
- 3. Beschlussfähigkeit ist gegeben, nachdem mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- 4. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben; sie ist somit genehmigt.

Protokoll:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 29.04.2019

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 29.04.2019 werden keine Einwände erhoben. Sie ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9 Ablehnung: 0

2. Bekanntgabe Bauvorhaben

- Brucker Str. 61, 61a, 61c, 61d
 Bauantrag zur Errichtung von 2 Doppelhäusern mit 4 Garagen Antrag entspricht Vorbescheid
- Nähe Friedrichshafener Straße
 Freistellungsantrag zur Errichtung eines Lagerzeltes

3. Am Zehentstadel 11; Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftl. Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 817, Gem. Gilching

Unter der Maßgabe der Privilegierung wird dem Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zugestimmt.

Im Hinblick auf die Außenbereichslage ist eine Eingrünung des Gebäudes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 4. Hauptstr. 8, 8a; Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 552/5 und 552/22, Gemarkung Argelsried

Dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer 1,90 m hohen Gabionenwand wird nicht zugestimmt. Gründe für eine Befreiung werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht gesehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Ablehnung: 2

GRin Brosig nahm wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

5. Bebauungsplan Pollinger Straße/Schäftlarner Weg für die Grundstücke Flurnummern 1299/5, 1299/6, 1299/12 und Teilfläche aus Fl.Nr. 1303, Gemarkung Gilching;

Abwägung der während des Verfahrensschrittes der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB vorgebrachten Anregungen;

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB

- Der Haupt- und Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 07.05.2019 und beschließt (die Ausführungen unter "Sachverhalt" sind Bestandteil der Beschlussfassung):
- 1.1 Den Abwägungsvorschlägen wird entsprochen.
- 1.2 Der Bebauungsplanentwurf i.d.F.v. 04.12.2018 mit Begründung ist im Sinne o.g. Abwägung zu überarbeiten und wird in der dann entstehenden Fassung gebilligt.
- 1.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die überarbeitete Planung dem Verfahrensschritt der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9 Ablehnung: 0

- 6. 5. Teiländerung des Bebauungsplanes "Hauptstraße Ost" für das Grundstück mit der Fl.Nr. 346/7 sowie Fl.Nr. 346/8, Gemarkung Argelsried, Aufstellungsbeschluss zur Änderungseinleitung i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Billigungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB
 - 1. Der Bebauungsplan "Hauptstraße-Ost" i.d.F. v. 10.05.2004 und die 1. Teiländerung i.d.F. v. 18.12.2006 wird im Bereich der Flur Nr. 346/7 sowie Fl.Nr. 346/8, Gemarkung Argelsried geändert. Das Bebauungsplanteiländerungsverfahren erhält die Bezeichnung:

- "5. Teiländerung des Bebauungsplanes "Hauptstraße Ost" für das Grundstück mit der Fl.Nr. 346/7 sowie Fl.Nr. 346/8, Gemarkung Argelsried."
- 2. Der Satzungsentwurf zur 5. Teiländerung i.d.F. v. 13.05.2019 wird inhaltlich gebilligt.
- 3. Städtebauliches Planungsziel ist die Ermöglichung einer Grundfläche von 165, um so ein ausgewogenes Verhältnis der künftigen Bebauung auch im Hinblick der unmittelbar benachbarten Bebauung sowie eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen zu erreichen.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanteiländerungsverfahrens ortsüblich bekannt zu machen und den Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9 Ablehnung: 0

7. Sanierung Brunnen am Marktplatz; Vorstellung des Konzeptes

Hr. Knie vom Planungsbüro für Energie- und Gebäudetechnik GmbH aus Gilching erläutert die geplante Sanierung des Brunnens am Marktplatz.

Der Haupt- und Bauausschuss nimmt den vorgetragenen Sachverhalt zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt und nach Prüfung von Alternativen zur Sanierung zu gegebener Zeit erneut vorgelegt. Eine Abstimmung ist somit nicht erforderlich.

8. Sanierung Teilabschnitt der Weßlinger Straße Hier: Vergabe von Straßenbauarbeiten

- 1. Der Sachverhalt und Ergebnis der Submission vom 09.05.2019 mit Niederschrift über die Öffnung der Angebote, Preisspiegel und Vergabevermerk der Verwaltung Tiefbauamt im nicht öffentlichen Teil wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Gemeinde Gilching beauftragt die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co. KG, aus Neuburg / Donau mit den Straßenbauarbeiten für das Bauvorhaben "Verbreiterung Weßlinger Straße Straßen- und Wegebau sowie Asphaltarbeiten" zu einer brutto Auftragssumme von 117.458,95 €.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Ablehnung: 1

9. Widmung von Verkehrsflächen

Folgende Strecken/Teilflächen werden gem. Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet:

a) Nähe Winkelhof bestehend aus: Fl.Nr. 1744/4

Anfangspunkt: Einmündung in Fl.Nr. 1724/2

Endpunkt: Grenze zu Fl.Nr. 1745/2

Länge: 166 m

Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger,

Radfahrer und Anliegerverkehr

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Ablehnung: 1

10. Verschiedenes

10.1 Ersetzung gemeindliches Einvernehmen

1. Bgm. Walter teilt dem Gremium mit, dass das Landratsamt Starnberg den vom Haupt- und Bauausschuss abgelehnten Vorbescheidsantrag für das Bauvorhaben Am Zehentstadel 5 das gemeindliche Einvernehmen ersetzt hat. Die Verwaltung hat hierzu eine Rechtsberatung eingeholt, danach wird von einer Klage gegen den Bescheid des Landratsamtes abgesehen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. **1. Bürgermeister Walter** schließt die Sitzung um 19:00 Uhr.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift:

Manfred Walter Sonja Wastian
1. Bürgermeister Schriftführerin